

### Wie arbeitete ..... ?

Er fühlte sich als äußerst wichtige Person auf der Dienststelle. Sein Blickwinkel reichte vom Schreibtisch bis zu ihm selbst. Arbeitsmäßig war er ein „Fachmann“. Gegenüber den Kollegen war sein Auftreten herzlos. Die Kollegin Schotte sollte entlassen werden, ohne Rücksicht auf Gründe und Umstände.

Das ist das wahre Gesicht von .....

Er hatte keine Verbindung zur Arbeiterklasse und zur Arbeiter-und-Bauernmacht in der DDR.

Die Arbeit der Leitung der Ga Halle wurde von ihm systematisch untergraben. Mit Zwickigkeiten und Diffamierung, unter Ausnutzung der nicht konsequenten Haltung einiger Funktionäre des Leitungskollektivs setzte sich ..... über die Anordnung des Dienststellenleiters weg.

Deshalb wurde ..... entlassen!

### Was wurde erreicht ?

Durch die Entlassung von ..... wird sich die Arbeit des Leitungskollektivs, die Zusammenarbeit zwischen BPO, Dienststellenleitung und BGL verbessern. Damit ist eine Voraussetzung geschaffen, um alle Eisenbahner der Güterabfertigung Halle zu einem Kollektiv zusammenzuschließen, zur Erfüllung unserer Pläne und damit zur Stärkung unserer Arbeiter-und-Bauernmacht.

Leitungskollektiv  
der Güterabfertigung Halle/Saale Hbf.  
gez. Unterschriften

### DOKUMENT 370

Berlin, den 5. 3. 1958

Es erscheint der Hauptsachbearbeiter N.N., zuletzt wohnhaft in Ost-Berlin, und erklärt:

Ich wurde mit Schreiben vom 1. 3. 1958 von meinem Betriebe fristlos entlassen, wie sich aus anliegender Fotokopie des Kündigungsschreibens ergibt. Die Vorgänge, die zu meiner fristlosen Entlassung führten, waren folgende:

Am 21. 2. 1958 fand in unserem Betrieb eine Vertrauensleuteversammlung des FDGB zur Rechenschaftslegung über den BKV 1957 und des Abschlusses des BKV 1958 statt. In dieser Versammlung habe ich kritisiert, daß Verpflichtungen der Werkleitung und BGL, die im BKV 1957 übernommen worden waren, nicht erfüllt worden sind. So sollten die Baubuden ausgebaut werden, es sollte ein Kulturraum gebaut werden und es sollte eine bessere Versorgung mit Arbeitskleidung erfolgen. Nichts davon ist geschehen. Ferner sollte ein einheitlicher Normenkatalog erstellt werden, um eine gerechte Grundlage für die Entlohnung und die Prämien zu haben. Auch das ist nicht geschehen. Noch einige andere Punkte waren zu beanstanden. Daraufhin bestellte am nächsten Morgen der Parteisekretär Rosteck mich zu sich und machte mir Vorhaltungen.

Am 28. 2. sollte dann der BKV in einer Versammlung aller Vertrauensleute abgeschlossen werden. In dieser Versammlung wollte ich ursprünglich gar nicht das Wort ergreifen, bis der stellvertretende BGL-Vorsitzende Börke meinte, ich hätte doch wohl noch etwas dazu zu sagen. Daraufhin bin ich aufgestanden und habe die genannten Mißstände mit harten Worten

angepörrngert. Ich muß betonen, daß ich bei diesen Ausführungen streng sachlich geblieben bin. Nach Abschluß der Veranstaltung kamen der Betriebsleiter, der Arbeitsdirektor und der stellvertretende Parteisekretär auf mich zu und stellten mich zur Rede. Der Arbeitsdirektor sagte wörtlich zu mir: „Vor dir müßte man ausspucken, das ist nun Parteidisziplin, die du da gezeigt hast.“ Dann kam es zu einem Wortwechsel, in dem beiderseits Schimpfworte gewechselt wurden.

Nach der Auseinandersetzung forderte mich der Arbeitsdirektor auf, sofort das Geld für die Bezahlung der Kapelle, die an der Veranstaltung teilgenommen hatte, das ich in meiner Eigenschaft als Hauptsachbearbeiter für Kultur verwaltete, herauszugeben. Ich habe mich lediglich geweigert, dies formlos zu tun, da die Gelder verbucht waren. Das Geld habe ich am selben Abend der Kapelle ausgehändigt.

Ich versichere, daß meine vorstehenden Aussagen in allen Punkten der Wahrheit entsprechen und bin bereit, diese erforderlichenfalls vor einem Gericht zu beidien.

v. g. u.

gez. Unterschrift

### DOKUMENT 371

VEB  
Industriebau  
Hoch-Stahlbeton-Ingenieurbau  
Feuerungs- und Schornsteinbau  
— Kaderabteilung —

Einschreiben!

Kollegen  
N. N.  
Berlin N 113  
.....

11 — 284 Lu/Tr. 1. März 1958

Betrifft: Fristlose Entlassung

Wir sehen uns gezwungen, das mit Ihnen bestehende Arbeitsrechtsverhältnis laut Kündigungsgesetz § 9 Absatz g, wegen ehrverletzenden Verhaltens, zu lösen.

### Begründung:

Anläßlich der BKV-Abschlußveranstaltung des Betriebes am 28. Februar 1958 im Kulturhaus „Helmut Just“, Malmöer Straße, haben Sie sich mehrfach den Anordnungen des Betriebs- und Arbeitsdirektors widersetzt und sich in ehrverletzender Weise gegenüber diesen Funktionären des Betriebes ausgelassen. Sie haben in nicht wiederzugebender Art sich über den volkseigenen Betrieb VEB Industriebau geäußert und Ihre Befugnisse als Sachbearbeiter nicht nur überschritten, sondern mehrfach widersetzt und damit dem Ansehen des Betriebes und der leitenden Wirtschaftsfunktionäre auf das gröblichste geschadet.

Außerdem sind Sie der mehrfachen Aufforderung, das für die Kapelle bestimmte Geld dem Abteilungsleiter auszuhändigen, nicht nachgekommen.

gez.

(Pauli)  
Kaderleiter

\*

*Ein Bergmann, der nach den Ereignissen in Ungarn an Förderwagen Losungen schrieb, mit denen er bessere Lebensverhältnisse und die Abschaffung der Normen forderte, wurde nicht nur zu Zuchthaus verurteilt, sondern verlor auch seinen Arbeitsplatz.*